



**Unbebautes Grundstück in Zinnitz**  
**Chausseestraße, Calau OT Zinnitz**

**Kurzexposé**

**L-012-2025**

# unbebautes Grundstück

---

## Inhalt

Ansprechpartner und Rechtshinweis	2
Eckdaten des Verkaufsobjektes	3
Lage	4
Objektbeschreibung	5
Verkehrerschließung	5
Grundstücksangaben	5
Liegenschaftliche Übersichtskarte (Flurstücke)	6
Auszug Übersichtskarte (Luftbild / Innenbereich Zinnitz)	6
Vergabeverfahren	7

## Ansprechpartner

Lausitzer und Mitteldeutsche  
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH  
Knappenstraße 1  
01968 Senftenberg

Flächenmanagement Lausitz  
Herr Jörg Lietzke  
E-Mail: [joerg.lietzke@lmbv.de](mailto:joerg.lietzke@lmbv.de)  
Telefon (03573) 84 – 4210  
Telefax: (03573) 84 – 4646

## Rechtshinweis

Bei der Ausschreibung des Verkaufsloses handelt es sich um eine öffentliche, für die LMBV unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten. Alle Angaben seitens der LMBV erfolgen nach bestem Wissen aber ohne Gewähr.

Das Angebot ist freibleibend. Die LMBV behält sich die volle Entscheidungsfreiheit darüber vor, ob, wann, an wen, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen das Verkaufslos veräußert wird.

# unbebautes Grundstück

## Eckdaten des Verkaufsobjektes

Ausschreibungs-Nr.: L – 012 – 2025

Größe 3.431 m<sup>2</sup>

Mindestgebot 19.000 €

Ausschreibungsende 29.08.2025

Planungsgrundlagen Flächenanteil innerhalb Innenbereichssatzung von Zinnitz: 794 m<sup>2</sup>,  
Flächenanteil im Außenbereich: 2.637 m<sup>2</sup>



Übersichtskarte

### Legende:

-  Gemarkungsgrenze
-  Flurgrenze
-  Flurstücksgrenze
-  Verkaufsobjekt
-  innerhalb Innenbereichssatzung Zinnitz (794 m<sup>2</sup>)
-  außerhalb Innenbereichssatzung Zinnitz (2637 m<sup>2</sup>)
-  Innenbereichssatzung Zinnitz

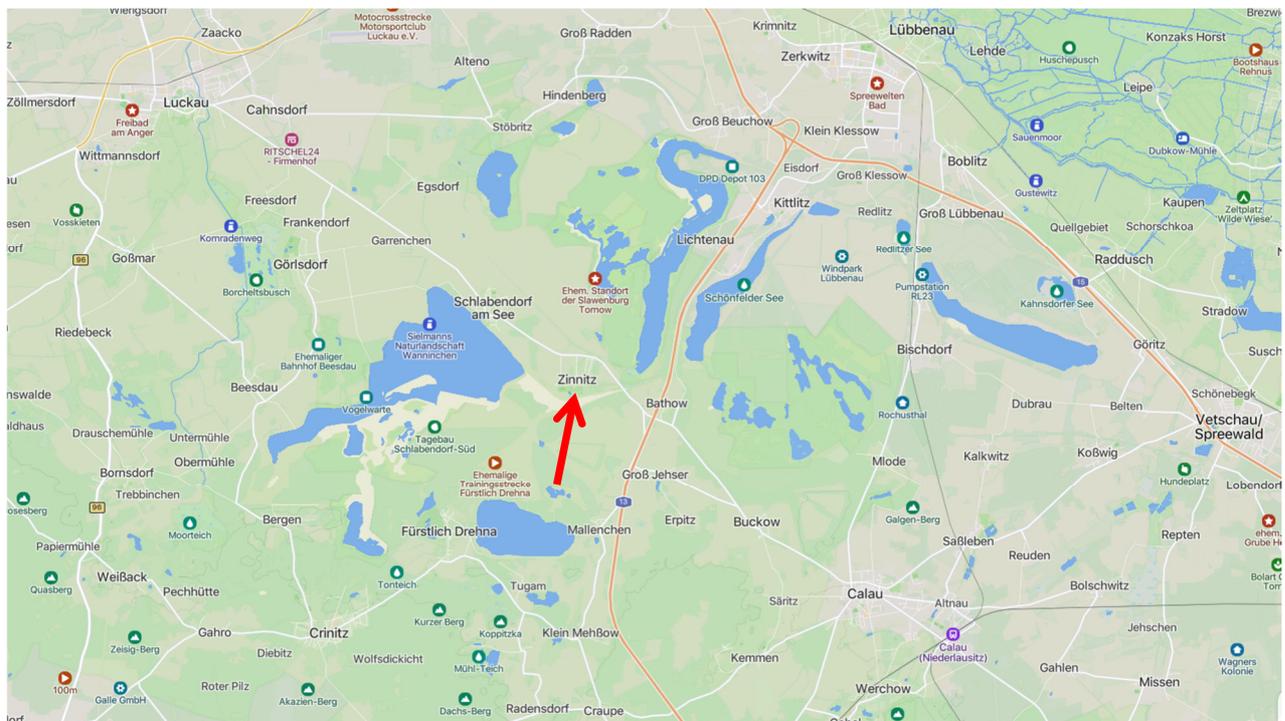
# unbebautes Grundstück

## Lage

<b>Bundesland</b>	Brandenburg
<b>Landkreis</b>	Oberspreewald-Lausitz
<b>Gemeinde</b>	Calau
<b>Gemarkung</b>	Zinnitz

Zinnitz ist ein Ortsteil der Stadt Calau und liegt im Süden des Bundeslandes Brandenburg.

Die Region vollzieht gegenwärtig einen großen wirtschaftlichen Umbruch und eine eindrucksvolle Landschaftsveränderung. Nach einer durch den Braunkohlenbergbau geprägten Geschichte (Tagebaufelder Seese-West, Schlabendorf-Nord und Schlabendorf-Süd) befinden sich alle Tagebaue in der Rekultivierung. Seitdem entstehen großflächige Seen im Umfeld von Zinnitz.



Kartenansatz aus: mapcarta.com

Einwohnerzahl Stadt Calau:	ca. 8.000 EW
Einwohnerzahl OT Zinnitz	ca. 280 EW
Entfernung Lübbenau/Spreewald	ca. 15 km
Entfernung Stadt Calau	ca. 10 km
Entfernung Berlin (BER)	ca. 80 km
Entfernung Dresden:	ca. 95 km
Entfernung Cottbus:	ca. 45 km
Entfernung Autobahnauffahrt A13	ca. 2 km

# unbebautes Grundstück

---

## Objektbeschreibung

Das Grundstück befindet sich an der Chausseestraße am Rande der Ortslage Zinnitz ist von Grün- und Waldflächen umgeben. Westlich des Grundstücks verläuft der in die Chausseestraße einmündende Wirtschaftsweg in Richtung Schlabendorf-Nord. Es sind weder ein Flächennutzungsplan noch ein Bebauungsplan vorhanden. Das Grundstück liegt gemäß Innenbereichssatzung der Gemeinde Zinnitz anteilig mit ca. 794 m<sup>2</sup> innerhalb des Innenbereiches. Die restlichen 2.637 m<sup>2</sup> befinden sich im Außenbereich.

## Verkehrerschließung

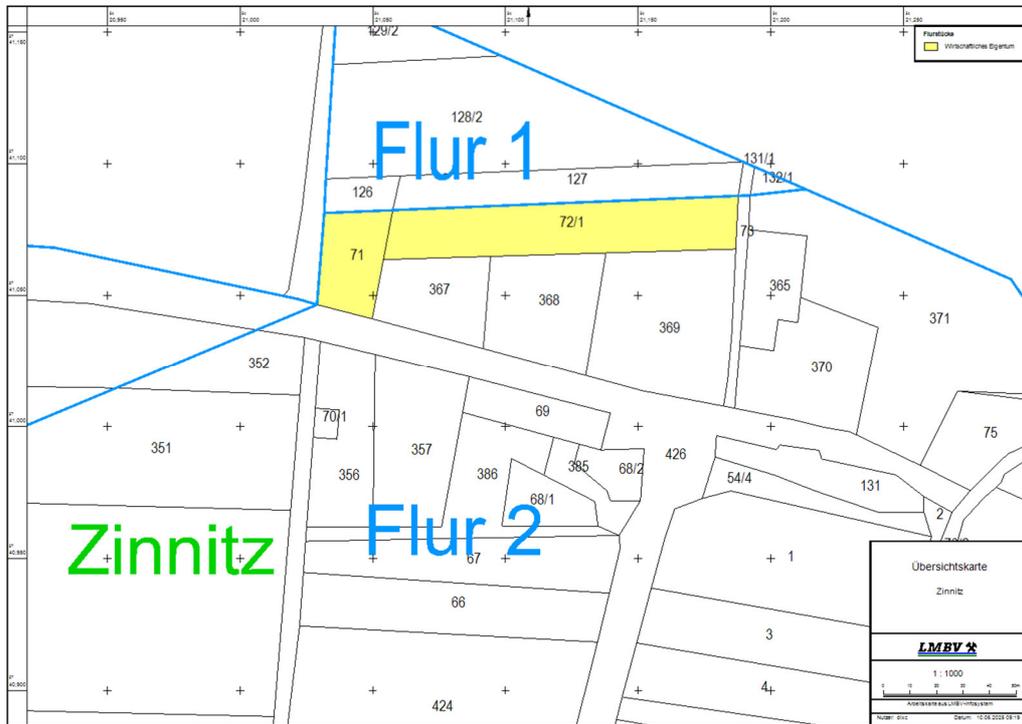
Vor dem Grundstück verläuft die Chausseestraße und westlich grenzt das Grundstück an einen Wirtschaftsweg.

## Grundstücksangaben

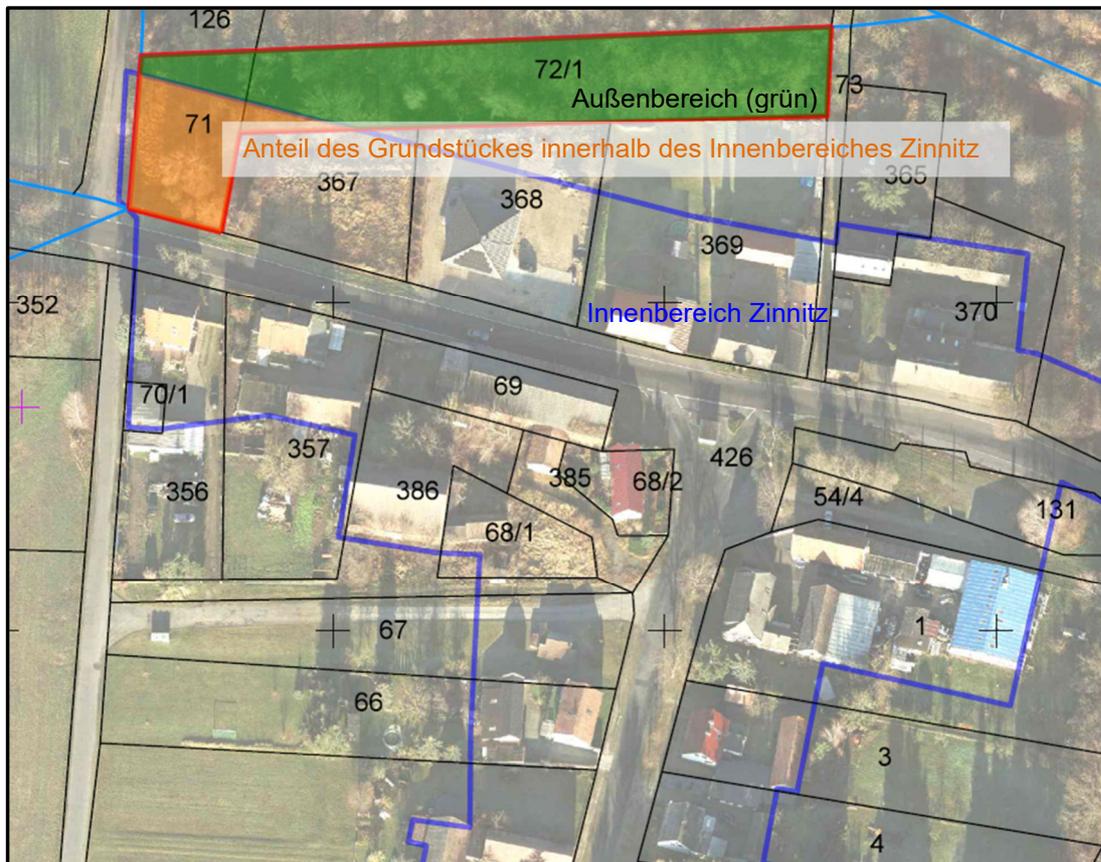
Gemarkung:	Zinnitz
Flur:	2
Flurstücke:	71 und 72/1
Katasterfläche:	3.431 m <sup>2</sup>
Verkaufsfläche	3.431 m <sup>2</sup>
Grundbuchstand:	Abteilung II und III lastenfrei
Zustand:	unbebaut
mögliche Nutzung:	teilweise Wohnbebauung gemäß Innenbereichssatzung Zinnitz

# unbebautes Grundstück

## Liegenschaftliche Übersichtskarte (Flurstücke)



## Auszug Übersichtskarte (Luftbild / Innenbereich Zinnitz)



## Vergabeverfahren

### Besichtigung des Verkaufsloses

Das Verkaufsobjekt kann nach vorheriger Vereinbarung besichtigt werden.

### Laufzeit der Ausschreibung

Das Gebot bedarf der Schriftform. Es muss spätestens bis zum **29.08.2025** bei der LMBV unter der unten angegebenen Adresse eingegangen sein.

### Abgabe der Gebote

Die Gebote sind in einem zweiten Briefumschlag, der mit der Aufschrift

**„Ausschreibung L-012-2025“**

zu versehen ist, gesondert zu verschließen und bis zu der oben genannten Frist an die

**LMBV mbH  
Flächenmanagement Lausitz  
z. H. Herrn Jörg Lietzke  
Knappenstraße 1  
01968 Senftenberg**

einzureichen.

Für den Fall, dass das Gebot nicht im eigenen, sondern im Namen einer oder mehrerer anderer Personen abgegeben wird, sind Namen und Anschriften derjenigen Personen zu benennen und die rechtsgültige Bevollmächtigung beizufügen.

Später oder bei einer anderen als der o. g. Adresse eingehende Gebote können nicht berücksichtigt werden. Nach Ablauf des Schlusstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote geöffnet.

Gemäß § 33 BDSG wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

### Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Mit dem oder den in Betracht gezogenen Bietern werden Verhandlungen über die Vertragsinhalte geführt.

Der LMBV steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern.

Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Gebotseröffnung dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die LMBV abgeleitet werden.

Die LMBV behält sich vor, im Rahmen eines Last-Call-Verfahrens Bietern die Möglichkeit einzuräumen, ihr Angebot nachzubessern, insbesondere, wenn von mehreren Bietern im Wesentlichen gleichwertige Angebote abgegeben wurden.

Ein Anspruch auf die Durchführung eines solchen Verfahrens besteht nicht.

### Entscheidung

Die Öffnung der eingegangenen Gebote erfolgt ohne Beteiligung der Bieter und unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote. Die LMBV ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.